

Kurzinfo Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Ziel und Zweck der RFA

Die RFA ist das zentrale Instrument zur Analyse und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben des Bundes.

Die RFA dient dazu, den Regulierungsbedarf, alternative Handlungsoptionen, die erwarteten Auswirkungen, und die Vollzugstauglichkeit systematisch zu untersuchen. Die Erkenntnisse aus den Analysen fliessen in Bundesratsanträge, erläuternde Berichte und Botschaften ein und können einen erheblichen Beitrag zu guten und faktenbasierten Entscheidungsgrundlagen und einer besseren Rechtsetzung leisten.

Inhalt der RFA: 5 Prüfpunkte

1. Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns
2. Alternative Handlungsoptionen
3. Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen
4. Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft
5. Zweckmässigkeit im Vollzug

Darstellung der Ergebnisse der RFA

Die fünf Prüfpunkte sind integraler Bestandteil einer RFA. Sie sind in erläuternden Berichten und in Botschaften zu beantworten und gemäss dem Botschaftsleitfaden darzustellen.

Verantwortung

Für die RFA ist die federführende Verwaltungseinheit verantwortlich. Die RFA-Fachstelle im SECO berät und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei Bedarf bei der Durchführung der RFA und stellt die Hilfsmittel zur Verfügung.

Was ist neu?

RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat neue Richtlinien für die RFA verabschiedet. Dabei wurden die bisherigen Vorgaben präzisiert und gleichzeitig neue Massnahmen zur Verbesserung der RFA umgesetzt. Die Richtlinien gelten bei allen Rechtsetzungsvorhaben des Bundes. Sie treten ab dem 1. Februar 2020 in Kraft.

Quick-Check

Neu soll von den federführenden Ämtern frühestmöglich im Rechtsetzungsprozess eine Kurzabschätzung («Quick-Check») der RFA-Prüfpunkte vorgenommen werden.

Der Quick-Check wird anhand des vom WBF zur Verfügung gestellten Excel-Formulars durchgeführt. Darin gibt die federführende Einheit Auskunft über den Handlungsbedarf, die Alternativen und die erwarteten Auswirkungen einer Vorlage. Zusätzlich soll angegeben werden, welche weiteren Analysen geplant sind (-> siehe Umfang der RFA). Das Formular ist auf der SECO-Webseite auffindbar.

Der Quick-Check soll für alle Rechtssetzungsvorhaben des Bundes (insbesondere Gesetze und Verordnungen) durchgeführt werden. Bei der ersten Ämterkonsultation zu einem Aussprachepapier oder zu einem Antrag soll der ausgefüllte Quick-Check beigelegt werden. Zudem soll sich das Departement auch im Antrag oder im Aussprachepapier zu den Ergebnissen des Quick-Checks sowie zur Notwendigkeit und zum Umfang der geplanten RFA äussern.

Umfang der RFA

Im Quick-Check und in den neuen RFA-Richtlinien wird zwischen vier Arten einer RFA unterschieden:

- Darstellung der 5 Prüfpunkte in erläuternden Berichten und Botschaften: Gemäss Botschaftsleitfaden sind die fünf Prüfpunkte in jedem Fall zu beantworten und im erl. Bericht sowie der Botschaft darzustellen. Sind die Auswirkungen ausreichend bekannt, kann auf zusätzliche Analysen und einen separaten RFA-Bericht verzichtet werden.
- Interner RFA-Bericht: Die Analyse wird amtsintern durchgeführt und in einem Bericht zusammengefasst.
- Externe RFA: Die Analyse wird an einen externen Auftragnehmer vergeben, welcher einen Bericht erstellt.
- Vertiefte RFA: Bei Vorhaben mit mittleren oder starken Auswirkungen auf die Volkswirtschaft oder auf Unternehmen ist grundsätzlich eine externe RFA gemeinsam mit der RFA-Fachstelle des SECO durchzuführen.

RFA-Berichte werden publiziert. In erläuternden Berichten und Botschaften ist mit Angabe der Fundstelle auf den Bericht zu verweisen.

Vertiefte RFA

Das Instrument der vertieften RFA existiert bereits seit 2006. Neu soll die Anzahl der vertieften RFA gemäss Beschluss des Bundesrates vom 6. Dezember 2019 auf 5-8 pro Jahr erhöht werden. Im Normalfall schlägt das federführende Amt oder Departement in Absprache mit dem SECO vor, bei welchen Projekten eine vertiefte RFA durchgeführt werden soll. Neu muss sich zusätzlich der Bundesrat in seinen Beschlüssen zur Notwendigkeit einer vertieften RFA äussern. Zudem werden die vertieften RFA in die Bundesratsziele aufgenommen.

Schätzung der Regulierungskosten für Unternehmen

Sind mehr als 1000 Unternehmen oder eine einzelne Branche von steigenden Regulierungskosten betroffen, müssen die anfallenden Regulierungskosten geschätzt und in erläuternden Berichten und Botschaften (gemäss Botschaftsleitfaden) dargestellt werden. Diese Schätzung kann im Rahmen der RFA oder auch separat durchgeführt werden. Die entsprechende Methodik wird vom SECO zur Verfügung gestellt.

Reihenfolge der Prüfpunkte

Mit den neuen Richtlinien ändert die Reihenfolge der Prüfpunkte. Die Alternativen sollen möglichst früh untersucht werden, daher ist dieser Prüfpunkt neu an zweiter Stelle.

| |
|--------------------|
| Hilfsmittel |
|--------------------|

Dokumente, Kontaktinformationen und Beispiele für RFA und Quick-Check:

www.seco.admin.ch/rfa

- RFA-Handbuch: Im Handbuch werden Prozess und Inhalt einer RFA erläutert. Das Handbuch wird dieses Jahr an die neuen Richtlinien angepasst. Die Informationen zur Methodik im aktuellen Handbuch sind nach wie vor gültig.
- RFA-Checkliste: Die RFA-Checkliste konkretisiert die fünf Prüfpunkte und veranschaulicht die möglichen Inhalte der RFA. Die Informationen sind nach wie vor gültig. Die Checkliste wird gemeinsam mit dem Handbuch den neuen Richtlinien angepasst.
- Formular Quick-Check: Das Formular wird als Excel-Datei zur Verfügung gestellt (Makros müssen aktiviert werden!). Neben dem auszufüllenden Quick-Check-Formular inkl. Erklärungen zu den einzelnen Fragen finden Sie in einem separaten Tabellenblatt auch allgemeine Informationen sowie FAQ.
- Leitfaden für die Schätzung der Regulierungskosten: Methodisches Hilfsmittel für die Schätzung der Regulierungskosten für Unternehmen.